

8. Kann der Versicherte Rechte aus einem Seeversicherungsvertrage herleiten, den er auf Grund der Angaben seines auswärtigen Agenten in gutem Glauben an die Richtigkeit dieser Angaben abgeschlossen hat, wenn diese Angaben unwahr und von dem Agenten arglistigerweise zu Gunsten seines Prinzipales gemacht waren?

I. Civilsenat. Ur. v. 17. Dezember 1898 i. S. R. (Rl.) w. Oberrhein.
Versicherungsgesellschaft (Wekl.). Rep. I. 349/98.

I. Landgericht Hamburg.

II. Oberlandesgericht baselst.

Die Entscheidung ist unten unter „Gemeines Recht“ Nr. 35 S. 142 abgedruckt.